WORKCRAFT24
Bauelemente ab Werk

Garantie und Gewährleistung
Garantie und Mangelhaftung
Reklamationen bei Mängeln an der Ware

Rechtlicher Hinweis:
WORKCRAFT24 ist eine Marke der BLISTAR house systems UG (haftungsbeschränkt) – Melbeckstraße 21 – 42655 Solingen

Reklamationen bezüglich Mängeln, die bereits bei Lieferung bestehen, müssen schriftlich unter Nennung der Rechnungsnummer gegenüber WORKCRAFT24 – Melbeckstraße 21, 42655 Solingen, info@workcraft24.de gemeldet werden. Wir sind verpflichtet diese Reklamationsanzeige anzunehmen und werden diese unverzüglich dem Fensterhersteller weiterleiten. Für offensichtliche Mängel an Elementen (z.B. Fenster, Terrassentür, Haustür, Rollläden etc.), die auf Herstellungsfehler oder Materialmängeln zurück gehen, gilt eine Reklamationsfrist von 10 Tagen ab Erhalt der Ware. Nach Ablauf der Frist sind solche Mängel von der Reklamation ausgeschlossen. Außerdem entscheidet WORKCRAFT24 über die Art der Beseitigung eines Mangels. Es werden nur Kosten übernommen, die unmittelbar am Produkt entstanden sind.

Garantiebedingungen bei Bauelementen
WORKCRAFT24 und die Fenster Hersteller gewähren auf Produkte folgende Garantiezeiten:
PVC-Elementen 5 Jahre,
Holz-Elementen 3 Jahre
Aluminium-Elementen 3 Jahre.
Für Haustüren ,Rollläden und zusätzliche Ausstattung sowie , Belüftungselemente, Griffe, Elektroschließer und Profilzylinder beträgt die Garantiezeit 2 Jahre.
Bei großflächigen Elementen kann in Absprache mit gewerblichen Kunden eine Fertigung ohne Garantie erfolgen. Dies wird in der Rechnung oder im Angebot vermerkt.
Eine Reklamation ist schriftlich anzuzeigen. Dazu ist die Rechnungsnummer, sowie Farbfotografien der bemängelten Ware, beizufügen.
Die Garantiezeit beginnt für den Kunden am Tag der Warenentgegennahme.

WORKCRAFT24

Bauelemente ab Werk

Die Garantie gilt nur für Erzeugnisse, die vollständig bezahlt wurden. Eine Ausnahme gilt für den Verkauf an Privatpersonen, die keiner gewerblichen Tätigkeit nachgehen.
Bei unbegründeten Reklamationsanzeigen, für die ein Servicedienst angefordert wurde, können dem Kunden die An- und Abfahrtskosten in Rechnung gestellt werden.
Über die Art der Beseitigung eines Mangels im Rahmen der Garantie entscheidet der Anbieter. Die Garantie umfasst, nach Wahl des Anbieters, Austausch oder Reparatur vor Ort (innerhalb von Deutschland).
Der Kunde hat die Menge und die Qualität der gelieferten Ware bei Erhalt zu prüfen. Dies umfasst offensichtliche Mängel. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden. Unter offensichtlichen Mängeln versteht man falsche Abmaße, Teilungen und Farben sowie mechanische Beschädigungen der Profile, des Beschlags und Glasbruch. Im Falle solcher Mängel, darf der Kunde die Ware nicht montieren, sonst erlischt die Garantie des Produktes und Beanstandungen können nicht mehr geltend gemacht werden.
Der Anbieter behält sich das Recht vor, über die Mängelhaftung zu entscheiden. Er behält sich weiterhin vor, ungeklärte oder widersprüchliche Reklamationsansprüche gemeinsam mit dem Hersteller an einen unabhängigen Gutachter zu leiten, dessen Entscheidung bindend ist. Die Kosten der Begutachtung trägt die Seite, zu deren Ungunsten das Gutachten ausfällt.
Zur Inanspruchnahme der Garantie muss die Montage der Bauelemente nach den Regeln des Leitfadens zur Montage von Fenstern und Türen der RAL-Gütegemeinschaft Fenster und Türen e.V. sowie den Herstellerrichtlinien ausgeführt werden.
Die Garantie umfasst nur die durch den Kunden bei Anbieter erworbenen Bauelemente. Nur die Mängel, die unmittelbar am Produkt entstanden sind, werden übernommen.
Die Garantie gilt nur in Deutschland.
Die Garantie gilt neben der gesetzlichen Gewährleistung.
Mängel am Glas sind nach der Richtlinie zur Beurteilung der visuellen Qualität von Glas für das Bauwesen des Technischen Ausschuss des Bundesverband Flachglas e.V., Troisdorf und des Technischen Beirat im Institut des Glaserhandwerks für Verglasungstechnik und Fensterbau, Hadamar (Stand 2009) zu bewerten.

WORKCRAFT24
Bauelemente ab Werk

Die Reklamation ist ausgeschlossen bei:
Schäden, die auf eine offensichtliche Nichtbeachtung von anerkannten Fachregeln zurückzuführen sind.
Schäden, die auf eine unsachgemäße Pflege (Reinigung, Wartung) zurückzuführen sind.
Schäden, die durch den Kontakt mit Dichtprofilen bzw. Dichtmassen, sowie aggressiven Reinigungsmitteln ausgelöst wurden.
Schäden aufgrund von dauernder Wärmeeinwirkung von über 60°C.
Schäden an Standorten in Meeresnähe sowie im Einflussgebiet industrieller Emissionen.
Schadhafte Flächen, die 5% der Gesamtfläche der Bauteile nicht überschreiten oder nach der Montage nicht sichtbar sind (Außenkante des Rahmens und Fensterbankanschlussprofile).
Schäden, die auf mechanische Einwirkungen beim Kunden, auf erhebliche Hitze, auf Reibung und auf die Einwirkung chemischer Produkte zurückzuführen sind.
Schäden aufgrund von Filiformkorrosion und chemischen oder physikalischen Reaktionen wie Elektrolyse-Einwirkung (Kriechströme).
Die Ware nicht bestimmungsgemäß verwendet wird.
Keine oder nur unregelmäßige Pflege und Wartung erfolgt.
Unsachgemäße Bedienung oder Beschlagseinstellung (Nachstellung) erfolgt ist.
Reparaturen von nicht fachkundigen Personen ausgeführt wurden.
Das Element durch fehlende oder nicht ausreichende Belüftung des Raumes Schaden genommen hat.
Beschädigungen durch Naturkatastrophen erfolgt sind.

Weitere Hinweise:
Nach der Montage die Schutzfolie sofort entfernen. Elemente nicht mit Schutzfolie über längere Zeit lagern.
Es sind nur milde Reinigungsmittel zu verwenden, die zu keinen Oberflächenschäden führen.
Kunststoffelemente und Elemente aus Aluminium nicht streichen oder lackieren.
Verschmutzungen regelmäßig entfernen.
Elemente haben oft im unteren Teil der Blendrahmen an der Außenseite Entwässerungsöffnungen, die auf keinen Fall zu verschließen sind.

WORKCRAFT24
Bauelemente ab Werk

Mindestens jährlich oder zusätzlich bei Bedarf müssen alle beweglichen Teile des Beschlages gefettet werden, um die Bedienbarkeit und die Funktionalität zu erhalten.

Gewährleistung

Sind die von uns Ihnen gelieferten Waren bedauerlicherweise mangelbehaftet, so gelten für Ihre Mängelansprüche folgende Bestimmungen:

Für gelieferte neue Fenster und Türen beträgt die Gewährleistungsfrist 5 Jahre - gleichgültig, ob Sie als Privatperson oder als gewerblich tätiger Kunde bestellt haben.

Bei sonstigen Produkten in unserem Shop/Angebot (WORKCRAFT24.de) beträgt die Gewährleistungsfrist bei Bestellungen von Ihnen als Privatperson 2 Jahre und bei gewerblich tätigen Kunden ein Jahr.

Sofern Sie als Kaufmann i. S. des Handelsgesetzbuches bestellt haben, ist von Ihnen grundsätzlich die kaufmännische Untersuchungs- und Rügeverpflichtung bei Warenanlieferung und bei versteckten Mängeln zu erfüllen.

Die Verjährungsfrist beginnt jeweils mit Ablieferung der Ware.

Über die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen hinaus werden keine Garantien hinsichtlich der gelieferten Waren oder Dienstleistungen von uns übernommen.